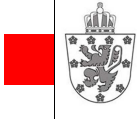


Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Oliver Paasch - Ministerpräsident

**Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem
Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens
2016-2020**

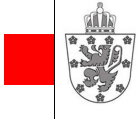


Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

2016-2020

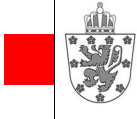
1. Allgemeine Angaben

Herausgeber	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Oliver Paasch, Ministerpräsident
Autor	Daniel Hilligsmann
Lektoren	Michael Dejozé, André Desenfants, Ruth De Sy, Michael Fryns, Dr. Jens Giesdorf, Harald Gouder, Jürgen Hezel, Daniel Keutgen, Harald Meyer, Nathalie Miessen, Yorick Pommée, Diana Rauw, Nina Reip, Harald Schlenter, Roland Stefanowicz, Andrea Tilgenkamp
Partner	Koordinierungsorgan zur Bedrohungsanalyse (KOBA) Föderale Polizei Lokale Polizei Föderale Staatsanwaltschaft Dienste des Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Kultur-, Sozial- und Sportsektors in der DG Das Justizhaus der DG Die Städte und Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach, Burg- Reuland, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und St.Vith

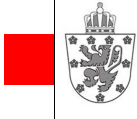


2. Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	2
2. Inhaltsverzeichnis	3
3. Einleitung	5
3.1. Begrifflichkeiten	5
3.1.1. Radikalismus.....	5
3.1.2. Radikalisierung.....	5
3.1.3. Gewaltvoller Radikalismus/Extremismus.....	5
3.1.4. Terrorismus.....	5
3.1.5. Polarisierung.....	6
3.1.6. Foreign Terrorist Fighters (FTF)	6
3.2. Kontext	6
3.2.1. Ursachen von Radikalisierung	7
3.2.2. Salafistischer Radikalismus	8
3.2.3. Rechtsgerichteter Radikalismus (Rechtsextremismus).....	9
3.2.4. Linksgerichteter Radikalismus.....	10
3.2.5. Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der DG	10
3.3. Rahmenbedingungen	10
3.3.1. Verantwortlichkeiten im belgischen Staatsgefüge	10
3.3.2. Grenzregion DG	12
4. Politische Steuerung	13
4.1. Koordinator zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus	13
4.2. Interne Sicherheitskoordination	13
5. Inhaltliche Schwerpunkte der Strategie in Form von vier „Säulen“	15
5.1. Grundprinzipien	15
5.2. Säule 1: Prävention	15
5.2.1. Identifizierung radikaler Umfeldler	16
5.2.2. Erkennung von „Symptomen“ der Radikalisierung	16
5.2.3. Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich	16
5.2.4. Differenzierte und individuelle Behandlung jedes Einzelfalles	17
5.2.5. Förderung eines gesamtgesellschaftlichen interkulturellen Dialogs „auf Augenhöhe“	17
5.2.6. Vermittlung von Vorbildern	17
5.3. Säule 2: Deradikalisierung	18
5.4. Säule 3: Kooperation	19
5.4.1. Innerbelgische Kooperation	19
5.4.2. Kooperation auf Ebene der DG.....	20
5.4.3. Grenzüberschreitende Kooperation.....	20
5.5. Säule 4 : Kommunikation	21
5.5.1. Kommunikation nach außen	21
5.5.2. Innerbehördliche Kommunikation.....	21
5.6. Essenz des 4-Säulenmodells	23



6. Maßnahmen	24
6.1. Säule 1: Prävention	24
6.1.1. Frühzeitige Identifizierung radikaler Personen oder Gruppen	24
6.1.2. Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	24
Förderung von Pilotprojekten	27
6.1.3. Interkultureller Dialog	27
6.2. Säule 2: Deradikalisierung	28
6.3. Säule 3: Kooperation	28
6.4. Säule 4: Kommunikation	29
6.4.1. Kommunikation nach außen	29
6.4.2. Innerbehördliche Kommunikation	30
7. Ausblick	32
8. Übersicht aller Maßnahmen	34
9. Quellenverzeichnis	36



3. Einleitung

3.1. Begrifflichkeiten¹

3.1.1. Radikalismus bezeichnet das Phänomen eines Strebens von Personen oder Gruppen nach radikalen Gesellschaftsumbrüchen. Dieses kann verschiedenste Formen annehmen und mitunter politisch oder religiös motiviert sein.

Radikalismus stellt nicht zwangsläufig eine Gefahr für die demokratische Rechtsordnung dar. Wohl aber umfassen gewaltsame Formen von Radikalismus die Verherrlichung von Gewaltakten sowie die Billigung einer Schwächung oder gar Zerstörung demokratischer Strukturen. In Letzterem Sinne kann Radikalismus in direkter Verbindung zur Ausübung von Straftaten stehen und eine Gefahr für die demokratische Rechtsordnung darstellen.

Vorliegende Strategie behandelt die Vorbeugung gewaltsamer Formen von Radikalismus.

3.1.2. Der Prozess der **Radikalisierung** ist eine personen- oder gruppenbezogene, fließende Dynamik. Eine erste Phase der Radikalisierung ist die Distanzierung von Gesellschafts- oder Politiksystemen. Anschließend kann die wachsende Intoleranz gegenüber fremdem Ideengut beobachtet werden. Eine fortgeschrittene Phase der Radikalisierung umfasst die Akzeptanz von physischer oder psychischer Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Standpunkte.

Radikalisierungsprozesse sollen durch die in dieser Strategie angebotenen Maßnahmen möglichst frühzeitig abgewendet werden.

3.1.3. Gewaltsamer Radikalismus/Extremismus wird als weit fortgeschrittene Phase der Radikalisierung verstanden. Es gibt keinen Platz mehr für Ideologien, die von der Eigenen abweichen. Die radikalisierte Person oder Gruppe rechtfertigt oder nutzt gar Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Standpunkte. Mehr noch identifiziert sich die Person oder Gruppe positiv mit dem begangenen Gewaltakt.

Gewaltsamer Extremismus soll durch die in vorliegender Strategie angebotenen Maßnahmen gänzlich unterbunden werden.

3.1.4. Der Begriff **Terrorismus** wird schließlich als äußerste Phase der Radikalisierung angewandt: physische oder psychische Gewalt wird angewandt um Personen oder Gruppen der Zivilgesellschaft zu terrorisieren und ihnen einen möglichst großen Schaden zuzufügen. Die Anwendung von Gewalt und deren Konsequenz zielen auf die Schaffung von Grundlagen für radikale gesellschaftliche oder politische Umbrüche ab.

Die Unterbindung jeglicher Form von Terrorismus soll durch die in vorliegender Strategie angebotenen Maßnahmen unterstützt werden.

¹ Die in diesem Dokument verwendeten Definitionen sind dem föderalen Rahmenplan „Integrale Sicherheit“ entnommen. Vgl. 3.3.1.1. Föderaler Rahmenplan „Integrale Sicherheit“ 2016-2018



3.1.5. Auch wird im Laufe der Behandlung des Themas Radikalismus häufig auf den Begriff der **Polarisierung** verwiesen. Dieser beschreibt die Verschärfung von Widerständen/Spannungen zwischen Personen oder Gruppen der Zivilgesellschaft. Diese können zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen.

3.1.6. Als **Foreign Terrorist Fighters (FTF)** werden Menschen europäischen und in diesem Dokument insbesondere belgischen Ursprungs bezeichnet, die an der Seite terroristischer Vereinigungen wie dem IS als Bürgerkriegskämpfer aktiv gewesen und anschließend nach Belgien zurückgekehrt sind. FTFs wird aufgrund ihrer militärischen Ausbildung, Kriegserfahrung und damit einhergehender „Verrohung“ sowie aufgrund deren extremistischer Radikalisierung ein Hohes Gewalt- und Risikopotenzial beigemessen.

3.2. Kontext

Nach dem terroristischen Anschlag auf die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ am 7. Januar 2015 in Paris², den vereitelten Attentaten von Verviers am 15. Januar 2015³ und den Anschlägen am 13. November 2015⁴ in Paris und am 22. März 2016 in Brüssel genießt das Gesamtthema Radikalisierung hohe Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung.^{5,6,7} Die Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus wird im Zuge der geschilderten Ereignisse als eine zentrale Aufgabe aller politischen und gesellschaftlichen Akteure in West-Europa identifiziert.

Ein besonderes Gewicht kommt hierbei aufgrund der kriegerischen Handlungen der islamistischen Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS)⁸ dem Phänomen des religiös motivierten, gewaltsamen Extremismus zu.

Die Strategie des IS zeichnet sich besonders durch Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten in neuen sozialen Medien, die sich mitunter gezielt an jungen europäischen Zielgruppen orientieren und diese durchaus erreichen (andere Erstkontakte sind natürlich nicht auszuschließen): Jugendliche verschiedensten sozialen Umfelds aus ganz Europa verfolgen die Aktivitäten des IS, teilen dessen Veröffentlichungen und kommunizieren mit dessen Anhängern. Sie tauschen sich nicht selten online über extremistische Inhalte aus und werden gar dahingehend beeinflusst, sich dem IS letztendlich anzuschließen.

Auch stellen heimkehrende europäische Milizionäre des IS, sogenannte Foreign Terrorist Fighters (FTF) eine ernsthafte Herausforderung für die Sicherheits- und Sozialpolitik innerhalb der europäischen Mitgliedsstaaten und Regionen dar.

² Vgl. sueddeutsche.de, Chronologie: Terror in Europa und Nord-Afrika, 13.01.2016

³ ebd.

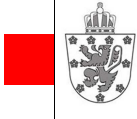
⁴ ebd.

⁵ Vgl. rtbf.be, Terrorisme: niveau d’alerte relevé, les militaires déployés à Brussels Airport, 17.11.2015

⁶ Vgl. welt.de, Europol warnt vor schweren IS-Anschlägen in Europa, 25.01.2016

⁷ Vgl. zeit.de, Belgien nach Terrordrohung in Alarmbereitschaft, 21.11.2015

⁸ Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Islamischer Staat (IS)



In vielen Fällen kommen FTFs hochtraumatisiert und mitunter mit großem Bedarf an psychologischer Begleitung zurück nach Europa. Viele von ihnen sind enttäuscht, weil ihre Erwartungen, die sie zur Ausreise motiviert hatten, sich nicht erfüllt haben. Ferner leiden FTFs vielfach unter Kriegstraumata und einer damit einhergehenden moralischen Verrohung sowie einer daraus abzuleitenden Gewaltbereitschaft. Und nicht zuletzt treten manche FTFs die Rückreise nach Europa an mit dem konkreten Ziel der Ausübung von Gewaltakten oder Rekrutierungsaktivitäten.

Ferner gilt es, auch gewaltbereiten radikalisierten Personen oder Gruppen, die gar nicht erst aus Europa ausgereist sind oder deren Ausreise misslungen ist, die notwendige sicherheits- und präventionstechnische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Ausdrücklich bemerkt sei, dass auch das Phänomen des rechtsgerichteten Radikalismus (Rechtsextremismus)⁹ in der vorliegenden Strategie berücksichtigt wird. Laut Informationen föderaler Dienste ist dieser Aspekt des Radikalismus zwar momentan auf dem Gebiet der DG nicht akut, könnte aber zukünftig an Bedeutung gewinnen.

3.2.1. Ursachen von Radikalisierung¹⁰

Wie unter Punkt 1.2.2. dargelegt, ist Radikalisierung primär als langfristiger Prozess zu verstehen, der auf verschiedenartige, komplexe Umstände zurückzuführen ist. Die Ursprünge dieses Prozesses liegen oftmals in psychischen Zuständen der Entfremdung, Unzufriedenheit oder Enttäuschung gegenüber dem familiären, sozialen, schulischen, beruflichen oder politischen Umfeld. Auch sind Diskriminierungsempfindungen in Zusammenhang mit Herkunft oder Religion als Ursache für Radikalisierungstendenzen zu nennen.

Die Komplexität der Ursachenforschung wird durch die Heterogenität der erzielten Schlussfolgerungen unterstrichen.

So nennt die Bundeszentrale für politische Bildung „eine fehlende oder schwache Vaterfigur“¹¹ als mögliche Ursache für salafistische Radikalisierung, während die Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin „Eine autoritäre Erziehung, erst recht, wenn dabei auch innerfamiliäre Gewalterfahrung gemacht wurde“¹² als grundsätzliche Ursache für Radikalisierung sieht.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung unterstreicht außerdem folgende Faktoren:

- „konfliktbeladene Familienverhältnisse, oft in Verbindung mit einer Trennung der Eltern;
- eine labile Persönlichkeit im Jugendalter mit geringer sozialer Resonanz und unterentwickelter Resilienz¹³;

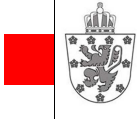
⁹ Vgl. 3.2.3. Rechtsgerichteter Radikalismus (Rechtsextremismus)

¹⁰ Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

¹¹ bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

¹² Molthagen (Hrsg.), S. 22

¹³ Auf die Stärkung der Resilienz von Jugendlichen wird auf den Seiten 25-27 (M6) besonders eingegangen.



- Diskriminierungserfahrungen, die nicht verarbeitet werden konnten. Bisweilen tragen auch nicht individuelle Diskriminierungserfahrungen, sondern kollektive („der Muslime“) zu Radikalisierungsprozessen bei.
- die – letztlich zufällige – Gelegenheit, mit Szeneangehörigen in Kontakt zu kommen.“¹⁴

Als für Radikalisierung besonders anfällig gelten vor allem Jugendliche (Altersspektrum 12-25), die aufgrund als negativ empfundener Erfahrungen oder Einflüsse (so beispielsweise ein instabiles Elternhaus oder mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen) instabile Persönlichkeitsstrukturen aufweisen und mitunter das Gefühl haben, „nicht dazu zu gehören“. Zweite Prioritäre Zielgruppe sind Personen des Altersspektrums 25-35.¹⁵

3.2.2. Salafistischer Radikalismus¹⁶

Dem besonderen Fall des Salafismus, einer fundamentalistischen Strömung des Islam, ist beizumessen, dass er den Jugendlichen in einem schwierigen, politisch und sozial komplexen Umfeld eine Identität, Orientierung und eine Mission, die Beteiligung an einem „Kampf für die gute Sache“, Möglichkeit zu Protest und Provokation gegen Eltern und Gesellschaft, sowie ein geregeltes, strukturiertes Umfeld, Freunde, Gemeinschaft und Zusammenhalt bietet.

Die salafistische Gemeinschaft verfügt über eigene Symbole, einen Kleidungsstil, eigene Kommunikationskanäle und eigene Sprachmuster¹⁷. Auch fasziniert Salafismus durch märchenhafte, betörende Geschichten über Engel, Dämonen, Himmel, Hölle, einem traumhaften Leben im Paradies und Ähnlichem.

Bemerkt sei, dass die eigentliche Auseinandersetzung mit Religion nicht zwingend im Mittelpunkt steht: viele in Westeuropa lebenden Salafisten folgen mangels fundierter religiöser Ausbildung sehr oberflächlichen Argumentationsmustern.

3.2.2.1. Propaganda und Rekrutierung am Beispiel des salafistischen Radikalismus

Hoch ausgereifte Formen der extremistischen Propaganda finden insbesondere im Kontext des Salafismus primär im Internet statt. Hochemotionalisierende Inhalte und islamistische Kriegspropaganda werden vor allem Jugendlichen über Websites und soziale Medien leicht zugänglich gemacht.¹⁸

Über zugespitzte, pauschalisierende Botschaften vermitteln Islamisten ein einseitiges, polarisierendes und leicht zugängliches Weltbild, das klare Opfer und Feinde anbietet und

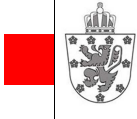
¹⁴ Molthagen (Hrsg.), S. 22

¹⁵ Diese Schlussfolgerung geht aus den vorbereitenden Gesprächen der Regierung mit Vertretern der föderalen Polizei hervor.

¹⁶ Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

¹⁷ Die Bundeszentrale für politische Bildung nennt in diesem Kontext die wiederkehrenden Begriffe „Subhanahallah“, „Mashaallah“, „Yaani“, „Heuchler“ und „Achi“. Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

¹⁸ Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014



häufig auf einen „Kampf der Ungläubigen gegen die Muslime“ verweist.¹⁹ Immer wieder wird die vermeintliche kulturelle Unvereinbarkeit des Islams mit der westlichen Welt aufgegriffen.

Nicht selten lehnen sich die verbreiteten Inhalte grafisch an die Formate von Videospiele an, die Jugendlichen oft gut vertraut sind. Auch vermarkten ähnliche Filme die Utopie einer „idealen Gesellschaft“ nach den Gesetzen der Scharia.²⁰

Laut einer Studie des Föderalen Öffentlichen Dienstes zur Programmierung der föderalen Wissenschaftspolitik (belspo) kann die Rekrutierung neuer, zumeist jugendlicher Anhänger für extremistische Gruppierungen nur selten allein über das Internet erfolgen. In den meisten Fällen geht der Konsum extremistischer Internetinhalte mit einer Interaktion, innerhalb der realen Welt, mit extremistischen Personen oder Gruppierungen einher. Dem alleinigen, exklusiven Konsum von extremistischen Internetinhalten wird eine eher schwache Rekrutierungsrate beigemessen.²¹

So treten nicht selten auch in der realen Welt islamistische, meist charismatische Hassprediger (u.a.) mit anfälligen Jugendlichen in Kontakt, erarbeiten sich ihr Vertrauen und begeistern sie für den „Endkampf der Muslime gegen die Ungläubigen“.

3.2.3. Rechtsgerichteter Radikalismus (Rechtsextremismus)

Laut einer Studie im Auftrag der Föderalen Öffentlichen Dienste Inneres sowie Sicherheit und Prävention über die Prävention von Radikalisierung in Belgien²² bezieht sich rechtsgerichteter Radikalismus (Rechtsextremismus) auf Menschen, die nationalistische Modelle anstreben, mit einer großen Bedeutung von Elementen wie Disziplin, Ordnung, Hierarchie und Militarismus. Verwiesen wird auf ein „arisches“ Modell: alles was von den eigenen gesellschaftlichen Normen abweicht, ist zu verwerfen. Dies kann sich mitunter in Form von anti-islamischen, anti-amerikanischen oder auch regional-patriotischen Deklinationen äußern.²³

Von Bedeutung ist, dass Äußerungen unterschiedlicher Ausprägungen von Radikalismus, so Salafismus und Rechtsextremismus, sich gegenseitig unmittelbar beeinflussen.²⁴

In die Betrachtung von rechtsgerichtetem Radikalismus auf dem Gebiet der DG sind sowohl Hooliganismus²⁵, als auch kriminelle Motorradbanden einzubeziehen.²⁶

¹⁹ ebd.

²⁰ ebd.

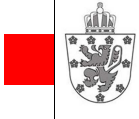
²¹ Vgl. Brion et al., 2014

²² Vgl. De Ruyver et al., 2011

²³ ebd., s. 65-66

²⁴ Z.B. Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“, Vgl. tagesschau.de, In den Farben und der Sache getrennt, 29.10.2014

²⁵ „Mit dem Begriff „Hooligans“ werden typischerweise junge Männer bezeichnet, die sich in Gruppen im Umfeld von Fußballspielen oder anderen Großereignissen Schlägereien mit rivalisierenden Gruppen oder auch örtlichen Ordnungskräften liefern. Diese Schlägereien entstehen spontan beim Aufeinandertreffen der Gruppen, teilweise finden sie aber auch organisiert an abgesprochenen Orten statt. Sie sind häufig von massiven Formen des Vandalismus begleitet und auch die Gewalt gegen unbeteiligte Dritte ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht selten.“, Bliesener, 2009, s. 319



3.2.4. Linksgerichteter Radikalismus

Linksgerichteter Radikalismus wird aufgrund dessen mangelnder Relevanz für die DG nicht in der vorliegenden Strategie behandelt.

Die Berücksichtigung dieses Themas im Rahmen von Folgestrategien wird hierdurch keineswegs ausgeschlossen.

3.2.5. Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der DG

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG), in Betracht ihrer Zuständigkeiten, beschloss auf Basis eben geschilderter Grundlagen, dem Thema Radikalismus eine angemessene Aufmerksamkeit zu widmen.

Folglich bestellte die Regierung einen Koordinator zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus,²⁷ den der Ministerpräsident mit der Formulierung einer Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens beauftragte.

Diese Strategie beschreibt die innerbelgischen und grenzüberschreitenden Rahmenbedingungen der Politik zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der DG. Sie umfasst außerdem Angaben zur politischen Steuerung und thematische Aktionsschwerpunkte in Form von vier „Säulen“, welche in fünfzig konkrete Maßnahmenvorschläge einfließen. Schließlich bietet das Dokument einen mittelfristigen Ausblick auf die Präventionspolitik der DG an.

Vorliegende Strategie bezieht sich auf den Zeitraum 2016-2020 und wurde vor Veröffentlichung mit relevanten Diensten aller politischen und Verwaltungsebenen konzertiert. Eine systematische Konzertierung mit denselben Partnern soll die gesamte Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen begleiten.

3.3. Rahmenbedingungen

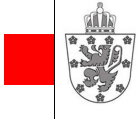
3.3.1. Verantwortlichkeiten im belgischen Staatsgefüge

Während die Kompetenz Sicherheit innerhalb des belgischen Staatsgefüges größtenteils beim Föderalstaat angesiedelt ist, fallen Prävention, Sensibilisierung, Bildung, Früherkennung und die soziale Begleitung von radikalisierten Personen größtenteils in gemeinschaftliche Zuständigkeiten.

Die Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens reiht sich unter Berücksichtigung der politischen Kompetenzen der

²⁶ Diese Schlussfolgerung geht aus den vorbereitenden Gesprächen der Regierung mit Vertretern der föderalen Polizei hervor.

²⁷ Vgl. 4.1. Koordinator zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus



DG in die Leitlinien des föderalen Rahmenplans für integrale Sicherheit 2016-2019²⁸, sowie den föderalen den Aktionsplan Radikalisierung, „Plan R“,²⁹ ein.

3.3.1.1. Föderaler Rahmenplan für integrale Sicherheit 2016-2019

Der Föderale Rahmenplan für integrale Sicherheit oder „Note-cadre de Sécurité intégrale“ (NCSI)³⁰ ist die Grundlage der belgischen Sicherheitspolitik. Die NCSI ist auf konzeptuelle und inhaltliche Weise für alle sicherheitspolitischen Erwägungen in Belgien maßgeblich, sowohl hinsichtlich der Grundsatzprinzipien, als auch der politischen Priorisierung.

Die Formulierung der NCSI erfolgte auf Basis des Kooperationsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen betreffend der Kriminal- und Sicherheitspolitik. Ziel des genannten Abkommens ist es, die Kohäsion der Kriminal- und Sicherheitspolitik durch eine stärkere Einbindung der Gliedstaaten, unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen, zu verbessern.³¹

Das Abkommen besagt: „Alle betroffenen Dienste tragen aktiv zur Sicherung der Sicherheit der Zivilgesellschaft bei“.³² Eine horizontal integrierte Sicherheitspolitik soll durch die Einbeziehung aller Dienste, die mit Aspekten der öffentlichen Sicherheit in Verbindung stehen, erreicht werden.

Die NCSI wurde am 7. Juni 2016 im Rahmen einer interministeriellen Konferenz sowohl von der Föderalregierung als auch von allen belgischen Gliedstaaten verabschiedet.³³

3.3.1.2. Föderaler Aktionsplan Radikalisierung, „Plan R“

Der föderale Aktionsplan Radikalisierung³⁴ oder „Plan d'action radicalisme“ („Plan R“), stellt den Rahmen zur Begegnung neuer Herausforderungen unseres Landes in der Vorbeugung verschiedenster Formen von Radikalismus, einschließlich des gewaltsamen Extremismus und Terrorismus, dar.

²⁸ Vgl. 3.3.1.1. Föderaler Rahmenplan für integrale Sicherheit 2016-2018

²⁹ Vgl. 3.3.1.2. Föderaler Aktionsplan Radikalisierung, „Plan R“

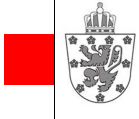
³⁰ Vgl. NN, Note-cadre de Sécurité intégrale 2016-2018

³¹ ebenda, s. 25, M3 : „(...) en donnant aux Régions et aux Communautés, au sein de leurs compétences, un large espace, notamment dans les domaines des affaires intérieures, de l'action sociale, de l'enseignement, de la jeunesse, des médias et de l'intégration, pour développer et mener une politique en matière de prévention de la radicalisation, axée sur la suppression des foyers de radicalisation, l'augmentation de la résilience par un signalement précoce et le renforcement de la cohésion sociale. C'est notamment possible par le développement d'initiatives socio-éducatives visant à renforcer l'identité des jeunes, ainsi que par le développement de leur capacité d'empathie et de leur compréhension de l'histoire. Donner un caractère intégral à l'approche socio-préventive, c'est-à-dire une combinaison d'actions qui renforcent les administrations locales, l'action sociale, l'enseignement, la jeunesse, l'emploi, la formation, cohésion sociale et l'intégration, y compris civique. En Flandre, cette approche est coordonnée par la Plate-forme flamande pour la Radicalisation et, en Région de Bruxelles-Capitale, par une plate-forme régionale analogue. Il est essentiel que toutes ces actions soient réunies dans une approche locale, telles qu'elles figurent dans les divers plans d'action“

³² Kooperationsabkommen vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen betreffend der Kriminal- und Sicherheitspolitik, Artikel 1

³³ Vgl. besafe.be, Le conseil des ministres a marqué son accord sur la Note-cadre de Sécurité intégrale 2016-2019 et le Plan National de Sécurité 2016-2019, 09.06.2016

³⁴ Vgl. NN, Plan d'action Radicalisme



Nach den vereitelten Attentaten von Verviers im Januar 2015 beschloss die belgische Föderalregierung die Ausarbeitung und Durchführung von zwölf Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Radikalismus. Eine dieser Maßnahmen ist die Aktualisierung des „Plan R“, zu dessen Prioritäten die Zusammenarbeit mit den Gemeinschaften und Regionen, sowie die Integration der FTF-Problematik gehören sollen.

Mit dem neuen „Plan R“ strebt die Föderalregierung an, auf Radikalisierungstendenzen aller Art reagieren zu können, die eine Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat darstellen.

Aufgrund der großen Herausforderung, die das Phänomen Radikalismus darstellt, erkennt die Föderalregierung die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens verschiedener Prozesse und Akteure. Anhand einer integrierten Vorgehensweise sollen die Maßnahmen aller relevanten Akteure bis ins kleinste Detail aufeinander abgestimmt werden.

3.3.2. Grenzregion DG

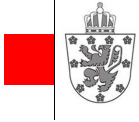
Als belgische Grenzregion im Herzen Europas, der Euregio Maas-Rhein und der Großregion Saar-Lor-Lux spielt das Überschreiten von Grenzen für die DG in vielerlei Hinsicht eine zentrale Rolle.

Mit der Autobahn E40 verläuft eine der zentralen Ost-West-Verkehrsachsen Europas durch das Gebiet der DG. Derart sind die belgischen Städte Verviers, Lüttich und Brüssel sind allesamt in respektive 20, 30 und 90 Autominuten erreichbar.

Weiterhin liegt die DG unmittelbar neben der deutschen Stadt Aachen und der niederländischen Gemeinde Vaals. Die DG ist jeweils etwa 90 km von den Städten Köln, Düsseldorf und Trier entfernt. Die Entfernung zur Stadt Luxemburg beträgt ebenfalls rund 90 km.

Die Flughäfen Brüssel, Düsseldorf, Eindhoven, Köln/Bonn, Lüttich, Luxemburg und Maastricht können allesamt in maximal 100 Autominuten erreicht werden.

Bei der Behandlung des Themas Sicherheit und Prävention muss diesem Aspekt Rechnung getragen werden, so im Rahmen grenzüberschreitender Kooperationen wie auch durch die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit des ostbelgischen Umfelds.



4. Politische Steuerung

4.1. Koordinator zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus

Am 19.11.2015 beschloss die Regierung die Bestellung eines politischen Koordinators für die Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der DG.³⁵

Der Koordinator ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Darüber hinaus identifiziert der Koordinator Maßnahmen verschiedener Akteure auf dem Gebiet der DG im Bereich der Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Weiterhin unterstützt er auf politischer Ebene die konzertierte, effiziente Zusammenarbeit der relevanten Akteure.

Weiterhin identifiziert der Koordinator für die DG relevante Beispiele von Instrumenten der Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus aus anderen europäischen Regionen und gibt Impulse zur Implementierung konkreter Maßnahmen und Werkzeuge auf dem Gebiet der DG.

Der Koordinator vertritt die Regierung in sicherheitsbezogenen Gremien der föderalen Ebene wie der Plattform „Radikalismus“ des Belgischen Konzertierungsausschusses oder der Nationalen Taskforce „Plan R“ (NTF).

Im Falle von Krisensituationen vermittelt der Koordinator zwischen den relevanten Sicherheitsbehörden und der Regierung.

4.2. Interne Sicherheitskoordination

Mit Blick auf eine fundierte Behandlung des Themas Sicherheit und Prävention sowie insbesondere der Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus beantragte die Regierung Sicherheitsfreigaben für alle Regierungsmitglieder.

Laut dem Gesetz vom 11. Dezember 1998 betreffend Sicherheitsklassifizierungen, -freigaben, -bescheinigungen und -bescheiden, Artikel 8, muss jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen hat, über eine entsprechende Sicherheitsfreigabe verfügen.³⁶

Da die zur Ausstellung einer Sicherheitsfreigabe an ein Regierungsmitglied vorgesehene Prozedur die Bestellung eines Sicherheitsoffiziers vorsieht,³⁷ beschloss die Regierung, Herrn Daniel Hilligsmann als Sicherheitsoffizier für alle Regierungsmitglieder zu

³⁵ Vgl. Paasch, Regierungsbeschluss EXVIII/19.11.2015/OP/197: Benennung eines politischen Koordinators für die Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

³⁶ Vgl. NN, Gesetz vom 11. Dezember 1998 betreffend Sicherheitsklassifizierungen, -freigaben, -bescheinigungen und -bescheiden, Artikel 8

³⁷ ebd.



benennen. Weiterhin wurde Herr Norbert Heukemes zum stellvertretenden Sicherheitsoffizier bestellt.³⁸

Der Sicherheitsoffizier ist gemäß Artikel 13 des oben erwähnten Gesetzes für den Schutz klassifizierter Informationen und die Verwaltung aller Sicherheitsfreigaben der Regierung und der ministeriellen Kabinette zuständig.³⁹

Unter Berücksichtigung der Direktive der interministeriellen Sicherheitskonferenz vom 21. Mai 2001 betreffend der Kontrollmodalitäten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mission des Sicherheitsoffiziers ist dieser für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften innerhalb der Regierung und der ministeriellen Kabinette verantwortlich.

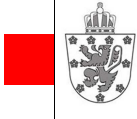
Aufgabe des Sicherheitsoffiziers ist insbesondere:

- die Umsetzung der notwendigen Sicherheitsvorschriften und -normen,
- die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften,
- die Unterrichtung der zuständigen Stellen über Verstöße dieser Vorschriften und Lücken in deren Ausübung,
- die Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen im Fall von festgestellten Sicherheitslücken,
- die Sicherstellung der Verbindung des Sicherpersonals mit relevantem Sicherheitspersonal anderer Behörden,
- die regelmäßige Erinnerung des über eine Sicherheitsfreigabe verfügenden Personals an geltende Sicherheitsvorschriften,
- die Einleitung administrativer Ermittlungen im Fall von Sicherheitsvorfällen und -kompromittierungen,
- die Buchführung über Eingang und Versand von als „geheim“ und „sehr geheim“ eingestuften Dokumenten.⁴⁰

³⁸ Vgl. Paasch, Regierungsbeschluss EXVIII/21.01.2016/OP/197: Benennung eines Sicherheitsoffiziers für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Informationsaustausch zwischen dem Koordinationsorgan zur Bedrohungsanalyse (KOBÄ) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

³⁹ Vgl. NN, Gesetz vom 11. Dezember 1998 betreffend Sicherheitsklassifizierungen, -freigaben, -bescheinigungen und -bescheiden, Artikel 13

⁴⁰ ebd.



5. Inhaltliche Schwerpunkte der Strategie in Form von vier „Säulen“

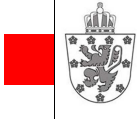
5.1. Grundprinzipien

- Grundsätzlich sollte jeglichem Radikalisierungsprozess idealerweise durch nachhaltige, fruchtbare Angebote der Integration und Inklusion, des Interkulturellen Dialogs sowie der Jugend-, Bildungs-, Sozial-, Sport- und Beschäftigungspolitik vorgegriffen werden. Dennoch muss festgestellt werden, dass dieses Ideal mitunter nicht erreicht werden kann. In solchen Fällen sind konkrete Maßnahmen zur Abwendung von Radikalisierungsprozessen sinnvoll und notwendig.
- Fußend auf den Querschnittsthemen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der DG⁴¹ unterliegt jede Erwägung den Grundsätzen der **Nachhaltigkeit** und **Kooperation**.
- Wie einleitend beschrieben beginnt das Phänomen Radikalismus nicht erst mit der Feststellung eines Gewaltakts. Die Regierung strebt an, Radikalisierungsprozessen und der Thematik an sich **frühzeitig und proaktiv** zu begegnen, auch und gerade wenn der Bedarf hierzu nicht unmittelbar scheint.
- Aufgrund der Komplexität der Thematik werden a priori verschiedene Einflussfaktoren, Ziele und Zielgruppen behandelt. Die Strategie versteht sich in diesem Sinne als **integriert und integral**. So beziehen sich die vier Säulen dieser Strategie sowohl auf sich radikalisierende Personen oder Gruppen und deren direktes Umfeld, als auch auf öffentliche Instanzen, die das Thema Radikalismus bearbeiten. Auch zielen die erläuterten Maßnahmen zum einen auf die eigentliche Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus durch Sensibilisierungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen ab. Zum anderen steht beispielsweise die Kooperation mit Partnern verschiedener Natur im Fokus der Überlegungen. Obendrein betrachtet dieses Dokument kommunikationspolitische Themen.

5.2. Säule 1: Prävention

Die effiziente Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe. Zwar liegt die Abwendung konkreter Sicherheitsbedrohungen durch radikalisierte Personen oder Gruppen in der Verantwortung der föderalen Sicherheitsbehörden, doch gilt es andererseits, Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Diese Herausforderung kann nur durch das aktive Mitwirken aller direkt oder indirekt betroffenen öffentlichen

⁴¹ Vgl. Heukemes (Hrsg.), Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Band 4, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 2015



Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialdienste bewältigt werden.⁴² Auch private Arbeitgeber können in dieser Hinsicht wichtige Partner sein.

5.2.1. Identifizierung radikaler Umfeld⁴³

Da die Ursachen der Radikalisierung von Jugendlichen⁴⁴ mitunter in deren Interaktion mit radikalen Umfeldern zu suchen sind, ist es ausschlaggebend, solche Umfeldern mithilfe lokaler Partner aus Schule, Sozial- und Jugendarbeit sowie der Privatwirtschaft und mit der Unterstützung der lokalen und föderalen Polizei vorab zu identifizieren.

5.2.2. Erkennung von „Symptomen“ der Radikalisierung⁴⁵

Gleichsam muss darauf hingearbeitet werden, „Symptome“ bzw. Schemen der Radikalisierung frühzeitig erkennbar zu machen. Dies und die Identifizierung radikaler Umfeldern setzen die Sensibilisierung und Qualifizierung der ebengenannten Akteure „der ersten Linie“ voraus. Hierbei ist nochmals hervorzuheben, dass Radikalisierung nicht erst mit gewalttätigem Verhalten beginnt. Beispielsweise lassen sich frühe Stadien der salafistischen Radikalisierung unter anderem durch einen veränderten Bekleidungsstil des Betroffenen, seine intensive Auseinandersetzung mit Internet-Foren und YouTube-Videos, seiner plötzlichen Empfindlichkeit für religiöse Symbole oder sein verändertes Verhalten gegenüber seinem sozialen Umfeld ausmachen. Ebenso aussagekräftig wären eine abnehmende Ambiguitätstoleranz, eine wachsende Empfänglichkeit für Verschwörungstheorien oder die Aggressivität gegenüber Andersgläubigen.

5.2.3. Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich⁴⁶

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit betrifft die Förderung des kritischen Denkens und Hinterfragens bei Jugendlichen. Die Jugendlichen müssen frühzeitig dazu befähigt werden, andere Perspektiven zu erwägen und vereinfachende, radikale Positionen als solche erkennen zu können.

Vor allem innerhalb der Schulen sollte die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen verstärkt werden. Neben leistungsorientierten Inhalten wie Deutsch, Mathematik oder Naturwissenschaften sollte Raum für Themen der politischen Bildung, die Sensibilisierung für philosophische Inhalte oder die Behandlung demokratischer Werte geboten werden. Eine fehlende Auseinandersetzung mit derartigen Themen kann zu vereinfachenden Denkmustern führen und schafft fortan Potenzial für Radikalisierung.

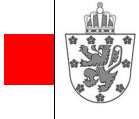
⁴² Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

⁴³ ebd.

⁴⁴ Jugendliche und junge Erwachsene werden als grundsätzlich besonders anfällig für Radikalisierung eingestuft – Vgl. 3.2.1. Ursachen von Radikalisierung.

⁴⁵ Vgl. bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014

⁴⁶ ebd.



5.2.4. Differenzierte und individuelle Behandlung jedes Einzelfalles⁴⁷

Bei der Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus sollte der Fokus möglichst auf der Betrachtung des individuellen Einzelfalles liegen.

Radikalisierung sieht bei jedem Betroffenen anders aus, hat andere Ursachen und drückt sich unterschiedlich aus. Eine Reduzierung des Einzelnen auf seine Herkunft, Kultur oder Religion wäre in diesem Zusammenhang wenig zielführend oder gar kontraproduktiv.

Die gelebte Kategorisierung der Gesellschaft in ein „Wir“ und „Ihr“ führt nicht selten dazu, dass der „Andere“ sich bewusst vom „Wir“ abgrenzt. Der „Andere“ verschafft sich eine Identität, die möglichst weit vom „Wir“ entfernt ist und das „Wir“ mitunter abwertet.

Oftmals ist beispielsweise die Rede von „Ausländern“ oder „muslimischen Jugendlichen“, obwohl jene in Belgien geboren und hier aufgewachsen sind. Derartige desinformierende Pauschalisierungen können der differenzierten, individuellen Anerkennung und Wertschätzung des Betroffenen angesichts seiner individuellen kulturellen Eigenheiten in keinsten Weise gerecht werden. Die individuelle Biographie, die Familiengeschichte jedes Einzelfalles ist hier von großer Bedeutung. Von Kriegstraumata geprägte Jugendliche oder Jugendliche, deren familiäres Umfeld von Kriegserfahrungen geprägt ist, stehen häufig unter großer psychischer Belastung und sind besonders anfällig für Radikalisierung. Hier bedarf es einer intensiven Aufarbeitung der individuellen Biographie. Der Jugendliche muss die Möglichkeit haben, seine Geschichte zu erzählen. Durch den Ausdruck des Interesses an seiner Geschichte erlebt der Jugendliche die zum Aufbau einer emotionalen Bindung notwendige Anerkennung seines Gegenübers.

5.2.5. Förderung eines gesamtgesellschaftlichen interkulturellen Dialogs „auf Augenhöhe“⁴⁸

Um der soeben geschilderten Problematik zu begegnen, ist es zielführend und wichtig, einen gesamtgesellschaftlichen, interkulturellen Dialog „auf Augenhöhe“ zu initiieren. Dieser erlaubt allen Betroffenen, sich mit teilweise schwierigen, tabuisierenden gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, sich emotional auf jene einzulassen und somit die Grundlage für deren nachhaltige Aufarbeitung zu schaffen. Ziel ist nicht zuletzt, vor allem Jugendlichen zu vermitteln, dass sie wahr- und ernst genommen werden, dass ihre Meinung zählt und sie mit ihrer Stimme etwas bewegen können.

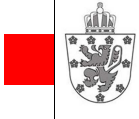
5.2.6. Vermittlung von Vorbildern⁴⁹

Nicht zuletzt gilt es, Jugendlichen Vorbilder anzubieten, die der radikalen Propaganda zuvorkommen. In Fällen der salafistischen Radikalisierung kann es beispielsweise hilfreich sein, Imame für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

⁴⁷ ebd.

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ ebd.



Im Kontext des Rechtsextremismus oder Hooliganismus können Kooperationen mit repräsentativen regionalen Sportvereinen zielführend sein.

5.3. Säule 2: Deradikalisierung

Von Deradikalisierung ist die Rede, wenn eine bereits radikalisierte Person sich von ihren radikalen Denk- und Handlungsweisen sowie Umfeldern löst. In den meisten Fällen setzt eine erfolgreiche und nachhaltige Deradikalisierung die qualifizierte psychosoziale Begleitung des Betroffenen voraus.⁵⁰

Häufig ist das Ziel der Deradikalisierungsarbeit, eine weitere Radikalisierung/Extremisierung des Betroffenen zu verhindern. Vorrangig soll der Betroffene dazu bewegt werden, Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele abzulehnen. Mittels der Deradikalisierungsarbeit sollen dem Betroffenen Alternativen zu seinen radikalen Denk- und Handlungsweisen angeboten werden.

Aufgrund der Zuständigkeiten der DG kann Deradikalisierungsarbeit im Verständnis der hier vorliegenden Strategie keinerlei Aufarbeitung strafrechtlich relevanter Taten umfassen.

Da jeder Radikalisierungsprozess eigene biografische Ausgangslagen, Ursachen und Ausprägungen hat, ist jeder Einzelfall individuell und differenziert zu behandeln. Eine fallübergreifende Vorgehensweise ist nicht erfolgsversprechend.

Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet für eine erfolgreiche Deradikalisierungsarbeit drei Wirkungsebenen an:

Bei der **ideologischen Komponente** sei es wichtig, „dass die Theorie und Rechtfertigung für extremistisches Verhalten sowie die Narrative und der Deutungsrahmen, die dahinter stecken, entkräftet werden. Die Person soll mit Alternativen und kritischen Fragen konfrontiert werden, damit die Einschränkungen bzw. Widersprüche und Doppelmoral der islamistischen Ideologie deutlich werden.“⁵¹

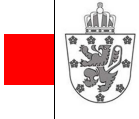
Beim **pragmatischen Aspekt** gehe es darum, „der Person Ausstiegsmöglichkeiten⁵² aus dem radikalisierten Umfeld anzubieten. Gerade bei salafistischen Gruppierungen kann dies besonders schwierig sein, da die Ideologie so eng mit sozialer Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft und ihren Werten verbunden ist. Bei dem pragmatischen Aspekt ist das Ziel auch, extremistische Handlungen und den Einsatz von Gewalt einzudämmen. Es ist hier allerdings nicht zu vergessen, dass ein Verzicht auf Gewalt nicht gleich bedeutet, dass die Person sich kritisch mit der Ideologie auseinandergesetzt hat bzw. sich wirklich aus dem Extremismus zurückzieht.“⁵³

⁵⁰ ebd.

⁵¹ ebd.

⁵² Dies schließt im Verständnis der Regierung Reintegrationsmöglichkeiten mit ein.

⁵³ ebd.



Der **affektive Aspekt** betreffe „die emotionale Unterstützung der Person und die Schaffung einer alternativen Bezugsgruppe, die der radikalen affektiven Struktur der Person entgegengesetzt ist. Die Beratung und Ermutigung von Angehörigen spielt dabei eine zentrale Rolle. Sehr wichtig bei diesem Aspekt ist, dass die betroffene Person positiv und emotional erreicht wird – und dass ihr klar gemacht wird, dass nicht sie als Person, sondern ihre Ideologie von den Angehörigen abgelehnt wird.“⁵⁴

5.4. Säule 3: Kooperation

5.4.1. Innerbelgische Kooperation

5.4.1.1. Kooperation innerhalb der föderalen Plattform „Radikalismus“

Den Ausführungen des „Plan R“ zufolge können die vorab beschriebenen Ausprägungen des Radikalismusphänomens nur auf Basis einer engen Kooperation aller politischen Ebenen effizient begegnet werden.⁵⁵

Nach den terroristischen Anschlägen im Januar 2015 in Paris beschloss der belgische Konzertierungsausschuss die Einsetzung einer föderalen „Plattform“ zur Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus. Die Plattform wird als themenspezifisches Pendant zum Konzertierungsausschuss verstanden und schließt somit Vertreter des Premiers sowie des Innen- und des Justizministers ein. Auch sind die Ministerpräsidenten aller Gliedstaaten in dieser politischen Plattform vertreten.

Neben einem systematischen Austausch über bestehende und geplante Initiativen zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus auf allen vertretenen Ebenen finden regelmäßige Briefings zur innerbelgischen Sicherheitslage durch das föderale Koordinierungsorgan zur Bedrohungsanalyse (KOBÄ) statt.

5.4.1.2. Kooperation innerhalb der Nationalen Taskforce „Plan R“

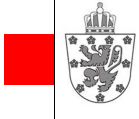
Die nationale Taskforce „Plan R“ (NTF) ist das föderale Konzertierungsgremium aller belgischen Polizei-, Sicherheits- und Nachrichtendienste einschließlich des Außenministeriums und des Krisenzentrums. Angesichts der komplexen Natur des Radikalismusphänomens und den damit einhergehenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen sieht der neue föderale „Plan R“ seit dem 15. Oktober 2015 die Integration der Gemeinschaften und Regionen in die NTF vor. Insbesondere im Bereich der frühzeitigen Prävention spielen die Gemeinschaften aufgrund ihrer Zuständigkeiten eine zentrale Rolle.⁵⁶

Die NTF dient primär der Umsetzung des „Plan R“. Gleichsam machen sich die für Sicherheit und Prävention zuständigen föderalen Dienste zur Aufgabe, eine übergreifende „Sicherheitskultur“ auf allen relevanten Ebenen und in allen unmittelbar betroffenen

⁵⁴ ebd.

⁵⁵ Vgl. Plan d'action Radicalisme

⁵⁶ ebd.



Diensten zu fördern. Diese umfasst ein umfassendes Grundverständnis für die Modalitäten zum Austausch und zur Nutzung sensibler Informationen sowie für die Notwendigkeit und den Umgang mit Sicherheitsfreigaben.⁵⁷

Eins der Prinzipien des „Plan R“ ist, dass relevante Maßnahmen, die in die Zuständigkeit mehrerer Gemeinschaften und/oder Regionen fallen, eine unmittelbare Konzertierung der entsprechenden Ebenen erfordern. Projekte, die sowohl Kompetenzen der föderalen, als auch gliedstaatlicher Ebenen betreffen, werden innerhalb der NTF erörtert.⁵⁸

Auch soll innerhalb der nationalen Arbeitsgruppe „Plan R“ ein Austausch über bestehende gliedstaatliche Präventionsstrategien stattfinden. Ziel ist es, mögliche Schnittstellen zwischen den Strategien aller zuständigen Akteure zu identifizieren und auf diese Weise die Effizienz der integralen und integrierten Sicherheits- und Präventionspolitik in ganz Belgien zu fördern.⁵⁹

Im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe „Plan R“ wurden erste wichtige Schritte zur verstärkten Zusammenarbeit gemeinschaftlicher (Justizhäuser, Arbeitsämter, ...) regionaler und föderaler Dienste gemacht. Diese sollen, beispielsweise hinsichtlich der möglichen Vereinheitlichung von Deradikalisierungsprozeduren, weiter vertieft werden.⁶⁰

5.4.2. Kooperation auf Ebene der DG

Auf Ebene der DG wird eine enge Konzertierung mit allen potenziell von Radikalismus betroffenen Diensten des Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektors stattfinden. Ziel ist, die Umsetzung der vorliegenden Strategie unmittelbar an den Bedarfen der sogenannten „Akteure der ersten Linie“ auszurichten.

Auch wird eine regelmäßige Konzertierung mit der lokalen und föderalen Polizei in der DG angestrebt. In diesem Sinne soll sowohl die Wirksamkeit der angestrebten Maßnahmen als auch die Notwendigkeit neuer konkreter Maßnahmen erörtert werden.

5.4.3. Grenzüberschreitende Kooperation

Als Konsequenz der internationalen Ausrichtung des Radikalismusphänomens wurden in der Euregio Maas-Rhein (EMR)⁶¹, so auch mit der Unterstützung der DG, zahlreiche Initiativen auf verschiedenen Ebenen ergriffen. So agiert die EMR in enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Sicherheitsnetzwerken.

Ziel einer Zusammenkunft aller betroffenen Akteure am 02.06.2015 war es, den „Modus Operandi“ der verschiedenen Anti-Radikalismus- und Anti-Terrororgane in den drei Ländern kennenzulernen, was sowohl im Alltagsgeschäft als auch im Ernstfall von erheblicher Bedeutung sein kann. Die Veranstaltung bestätigte die Notwendigkeit, auf polizeilicher Ebene grenzüberschreitend möglichst eng zusammenzuarbeiten.⁶²

⁵⁷ ebd.

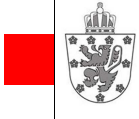
⁵⁸ ebd.

⁵⁹ ebd.

⁶⁰ ebd.

⁶¹ Vgl. euregio-mr.com

⁶² Informationen der Euregio Maas-Rhein



NeBeDeAGPol

Bereits existierende Strukturen wurden in diesem Sinne verstärkt: die NeBeDeAGPol⁶³ bekräftigte ihre Arbeitsgruppe Radikalismus, welche nunmehr unmittelbar den kompetenten Polizeichefs untersteht. Hier werden Daten zwischen Taskforces, Anti-Terrororganen, Verfassungsschutz, usw. ausgetauscht. Regelmäßige Treffen sollen helfen, die Bewegungen verdächtiger Personen auch grenzüberschreitend zu erfassen.

EPICC

Das euregionale Polizeizentrum EPICC⁶⁴ fördert den grenzüberschreitenden Datenaustausch in „real time“. Etwa 35 Polizisten aus verschiedenen Polizeiorganisationen der drei Länder bemühen sich hier, Daten abzugleichen und den Polizisten auf dem Terrain somit konkrete Hilfeleistungen bieten zu können. Bei Grenzkontrollen ist somit beispielsweise ein Abgleich der ID-Daten von kontrollierten Personen in den verschiedenen Datenbanken möglich.⁶⁵

BES

Das BES⁶⁶ ist eine unterstützende Struktur der Staatsanwälte und Prokuratoren aus der EMR. Thematische Arbeitsgruppen des BES begutachten Fragestellungen grenzüberschreitender Sicherheit aus juristischen Blickwinkeln.

Weitere ähnliche Initiativen werden von der EMR teils finanziell oder logistisch, teils mit ihrer Expertise unterstützt.

5.5. Säule 4 : Kommunikation

5.5.1. Kommunikation nach außen

Die Arbeitsgruppe Kommunikation der NTF beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinschaften mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie.

Auch spielen die Gemeinschaften und Regionen eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung von sogenannten „counter narratives“, d.h. niederschwellig kommunizierter und leicht verständlicher Gegenargumente zur Propaganda radikaler Umfelder.

5.5.2. Innerbehördliche Kommunikation

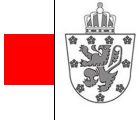
Der Informationsaustausch zwischen allen Gliedern der Sicherheits- und Präventionskette ist eine grundlegende Bedingung für die effiziente Aktivierung des integralen Sicherheitsapparats. Die Zuständigkeiten und Ausrichtungen der betroffenen Dienste sind

⁶³ Abkürzung: Nederland, Belgien, Deutschland – Arbeitsgemeinschaft der Polizei

⁶⁴ Abkürzung: Euregio Pol Info Coop Cent

⁶⁵ Vgl. nebedeagpol.eu

⁶⁶ Abkürzung: Bureau voor Euregionale Samenwerking



derart unterschiedlich, dass Informationsaustausch einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt.⁶⁷

Das Ziel eines strukturierten Informationsaustausches liegt in der bestmöglichen Koordinierung der jeweils ausgeübten Maßnahmen (präventiver, repressiver und therapeutischer Natur). Derart soll die übergreifende Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus optimiert werden. Auch soll das enge Zusammenwirken aller betroffenen Dienste eine möglichst zeitsparende Ausführung notwendiger Maßnahmen gewährleisten.

Neben dem bestehenden Informationsfluss zwischen lokalen und föderalen Diensten auf Ebene der sogenannten „lokalen Taskforces“ (LTF) wurden bereits erste Bemühungen zum spezifischen Informationsaustausch zwischen denselben Diensten mit Diensten gliedstaatlicher Zuständigkeit (z.B. Justizhäuser oder Arbeitsämter) unternommen. Derartige Bestrebungen sollen in Zukunft aufrechterhalten und vertieft werden.

Die NTF sieht die Erstellung einer gemeinsamen Website zum Thema Radikalismus vor. Diese bietet verschiedenen Zielgruppen Dokumentation und Informationen über zuständige Anlaufstellen an. Inhalte von Gemeinschaften und Regionen können hierin eingearbeitet werden.

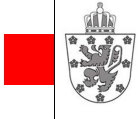
Weiterhin beschäftigt sich die NTF innerhalb ihrer Arbeitsgruppe „Prävention“ mit der Eruiierung konkreter Abkommen zum punktuellen Informationsaustausch zwischen Diensten der verschiedenen Zuständigkeiten. Hiermit einhergehend finden in enger Partnerschaft mit dem CCRS⁶⁸ Überlegungen zum sogenannten „geteilten Berufsgeheimnis“ statt. Gegenstand dieser Überlegungen ist die Schaffung eines kohärenten und effizienten Rechtsrahmens für einen Austausch von Informationen zwischen Justiz- und Verwaltungsdiensten, sowie mit dem Schul- und Sozialwesen.

Bei Bedarf und auf Anfrage kann die NTF lokalen Behörden sowie Diensten regionaler oder gemeinschaftlicher Zuständigkeit spezifische Briefings zu präventions- oder sicherheitsrelevanten Themen zuteilwerden lassen. Durch die systematische Konzertierung innerhalb der NTF sollen Angebot und Nachfrage in diesem Kontext umfassend optimiert werden.

Der Rundbrief des Justizministers vom 21. August 2015 sieht letztlich die Möglichkeit eines systematischen Informationsaustausches innerhalb sogenannter Integraler lokaler Sicherheitszellen (ILSZ) vor. Die ILSZ versammeln alle relevanten Akteure der Sicherheits- und soziopräventiven Sektoren auf lokaler Ebene (Bürgermeister, ÖSHZ, Dienste der Gemeindeverwaltungen und lokale Polizei).

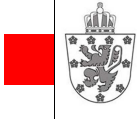
⁶⁷ Vgl. Plan d'action Radicalisme, s.6, Terrain d'action 2: Améliorer le flux d'informations avec le Ministère public (MP) et avec les Communautés et Régions

⁶⁸ Abkürzung: Comité de Coordination du Renseignement et de la Sécurité



5.6. Essenz des 4-Säulenmodells

Säule 1 : Prävention	<ul style="list-style-type: none">• Individuelle Behandlung jedes Einzelfalles• Identifizierung radikaler Umfeldler• Erkennung von „Symptomen“ der Radikalisierung• Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen• Förderung eines gesamtgesellschaftlichen, interkulturellen Dialogs „auf Augenhöhe“• Vermittlung von Vorbildern
Säule 2 : Deradikalisierung	<ul style="list-style-type: none">• Individuelle Behandlung jedes Einzelfalles• Berücksichtigung und Behandlung von drei Wirkungsebenen: der ideologischen Komponente, dem pragmatischen sowie dem affektiven Aspekt
Säule 3: Kooperation	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau einer übergreifenden Sicherheitskultur• Integration der Regionen und Gemeinschaften in die Sicherheits- und Präventionspolitik des belgischen Föderalstaates• Identifikation von Schnittstellen durch systematische Konzertierung auf allen Ebenen• Prüfung von Möglichkeiten zur Vereinheitlichung von Prozeduren
Säule 4: Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Kommunikationsstrategie• Informationsaustausch zwischen allen Gliedern der Sicherheits- und Präventionskette• Spezifischer Informationsaustausch zwischen Diensten der föderalen und gliedstaatlichen Zuständigkeit• Koordinierung bestehender Maßnahmen• Zeitsparende Ausführung notwendiger Maßnahmen• Schaffung einer behördenübergreifenden Website• Abkommen zu punktuellen Informationsaustausch und Überlegungen zu „geteiltem Berufsgeheimnis“• Punktuelle Briefings zu Sicherheitsthemen



6. Maßnahmen⁶⁹

6.1. Säule 1: Prävention

6.1.1. Frühzeitige Identifizierung radikaler Personen oder Gruppen⁷⁰

- M1** Sensibilisierung von Multiplikatoren sowie Akteuren der ersten Linie und der Privatwirtschaft durch spezifische und bedarfsorientierte Schulungen zur Erkennung von Radikalisierungsanzeichen und zum korrekten Umgang mit ebensolchen
- M2** Identifizierung der relevanten Multiplikatoren und Akteure in der DG
- M3** Eruiierung spezifischer Kooperationen mit Multiplikatoren, hierunter allen Glaubensgemeinschaften und Kultusträgern auf Ebene der DG
- M4** Systematischer Austausch mit den betroffenen föderalen und lokalen Diensten

Partner : NTF, Lokale Taskforce (lokale und föderale Vertreter), Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektor, Justizhaus, Privatwirtschaft

6.1.2. Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Wie einleitend beschrieben stellen bei der Behandlung des Phänomens Radikalismus besonders Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe dar. So richtet sich auch Sensibilisierung schwerpunktmäßig an eben jene Zielgruppe.

Grundsätzlich gilt es, kritisches Denken bei Jugendlichen zu fördern und eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen zu gewährleisten.

Ein weiterer Akzent, wie einleitend angedeutet, der Stärkung der Resilienz bei derselben Zielgruppe.

- M5** Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich

Partner : Bildungs- und Jugendsektor

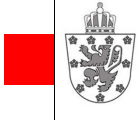
„BOUNCE resilience tools“⁷¹

Das über das ISEC-Programm der Europäischen Kommission finanzierte Projekt "Strengthening Resilience against Violent Radicalisation (STRESAVIORA)" ist zwischen Januar 2013 und Januar 2015 durchgeführt worden mit dem Ziel, eine psychophysische Schulung in Sachen frühzeitige Vorbeugung zu organisieren, damit (gefährdeten) Jugendlichen geholfen werden kann, ihre Resilienz gegen radikale Einflüsse zu stärken

⁶⁹ Hier hiernach aufgezählten Maßnahmen folgen der Struktur des 4-Säulenmodells und sind nicht nach Priorität oder chronologischer Reihenfolge sortiert. Nicht auszuschließen ist aufgrund der Komplexität der behandelten Thematik, dass manche Maßnahmen sich einerseits ähneln und andererseits durchaus mehreren Säulen zugeordnet werden könnten; die Regierung bittet mögliche Verwirrungen in diesem Zusammenhang zu entschuldigen.

⁷⁰ Vgl. NCSI, s. 26, M8

⁷¹ bounce-resilience-tools.eu, BOUNCE resilienz-instrumente



und ihr soziales Umfeld zu sensibilisieren. Ergebnis dieses Projekts war die Entwicklung von "BOUNCE Resilience Tools".

Die BOUNCE-Schulungsinstrumente sind auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie (unter Einbeziehung von Interviews mit Jugendlichen) entstanden, die die Entwicklung verschiedener Methoden zur Stärkung der Resilienz junger Menschen gegen die gewalttätige Radikalisierung ermöglicht hat.

Durch Zurateziehung der vielversprechenden Schulungspraxis in Sachen Förderung der Resilienz und durch Erprobung der Instrumente in Belgien und in den Niederlanden war es möglich, die entwickelten Methoden zu konkretisieren und zu validieren.

BOUNCE ist ein Paket von drei Instrumenten zur Schulung und Sensibilisierung junger Menschen und ihres sozialen Umfelds. Diese Instrumente bieten eine positive Reaktion auf die Herausforderung, der gewalttätigen Radikalisierung in einem frühen Stadium vorzubeugen. BOUNCE-Instrumente sind Vorbeugungsmaßnahmen, die greifen sollen, sobald oder besser noch bevor eine gewalttätige Radikalisierung auftritt. Sie bieten jungen Menschen und ihrem Umfeld Mittel und Wege für den Umgang mit den Herausforderungen, die sich ihnen stellen. Die drei Instrumente (BOUNCE young, BOUNCE along und BOUNCE up) sind miteinander verflochten und ergänzen sich. Das BOUNCE-Projekt ermöglicht jungen Menschen und ihrem Netzwerk, sich zu emanzipieren, die eigene Resilienz zu stärken und mit einem Umfeld zu interagieren, das die Herausforderungen in Bezug auf die Radikalisierung gut kennt und darauf vorbereitet ist.

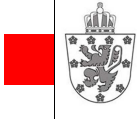
Die Forschungsergebnisse und Schulungsinstrumente sind auf der europäischen Konferenz vom 4. Dezember 2014 in Brüssel vorgestellt worden. Das Thema der Stärkung der Resilienz gegen die gewalttätige Radikalisierung ist zudem anlässlich der Versammlung des „Policy Planners Network“ (PPN) vom 5. Dezember 2014 angesprochen worden. Am 8. Januar 2015 wurde erstmals eine Train-the-Trainer-Ausbildung für die Ausbilder aller 28 EU-Mitgliedstaaten organisiert, um europäische Ausbilder mit diesen Instrumenten vertraut zu machen.

- **BOUNCE young**

BOUNCE young ist ein Programm für junge Menschen zur Stärkung der Resilienz. Eine gesunde und starke Resilienz ist erwiesenermaßen ein wichtiger Schutzfaktor bei der Vorbeugung gegen gewalttätige Radikalisierung.

In zehn (inter)aktiven Gruppensitzungen trainieren und stärken die jungen Leute verschiedene Aspekte ihrer Resilienz. Durch eine Mischung aus Aktion und Reflexion werden zahlreiche Fähigkeiten und Kompetenzen gefestigt, in der Praxis erprobt und mit persönlichen Erfahrungen verknüpft. So lernen die Teilnehmer, im Umgang mit Herausforderungen den richtigen "Bounce" zu finden, d. h. sich nicht unterkriegen zu lassen (bounce back) und wieder aufzustehen (bounce up). In den Kursen werden sie dazu gebracht, die Arbeitsformen und ihre persönlichen Erfahrungen miteinander zu verknüpfen.

Eine BOUNCE young-Schulung wird stets mit BOUNCE along-Sensibilisierungsmaßnahmen für Eltern und Akteuren der „ersten Linie“ kombiniert.



M6 Nutzung von BOUNCE young Angeboten in der DG

Partner: FÖD Sicherheit und Prävention

- **BOUNCE along**

BOUNCE along ist ein Instrument zur Sensibilisierung von Eltern und Akteuren der „ersten Linie“. Hierbei werden Tipps, Einblicke und praktische Übungen für Erwachsene im sozialen Umfeld junger Menschen geboten. BOUNCE along unterstützt sie und stärkt ihre Rolle in der frühzeitigen Vorbeugung gegen gewalttätige Radikalisierung.

Es werden fünf Themenbereiche behandelt: „eine positive Sichtweise“, „Stärkung der Resilienz“, „resiliente Beziehungen und Kommunikation“, „Bedenken und herausfordernde Situationen“ und „Informationen und Einfluss“.

BOUNCE along richtet sich an alle betroffenen Eltern und Akteure der „ersten Linie“ und kann mit der BOUNCE young-Schulung für junge Menschen zur Resilienzstärkung kombiniert werden.

M7 Nutzung von BOUNCE along Angeboten in der DG

Partner: FÖD Sicherheit und Prävention

- **BOUNCE up**

BOUNCE up ist ein Train-the-Trainer-Instrument für Akteure der „ersten Linie“ und lehrt sie, mit dem BOUNCE young-Programm zur Resilienzstärkung und dem BOUNCE along-Sensibilisierungsinstrument zu arbeiten. Durch die Kombination der beiden Instrumente können Ausbilder eine wichtige unterstützende Rolle in der frühzeitigen und positiven Vorbeugung gegen gewalttätige Radikalisierung spielen.

Hierbei unterstützen die Ausbilder die jungen Leute und ihr soziales Umfeld und stellen ein umfassendes und ganzheitliches Konzept auf die Beine, das den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst ist.

M8 Nutzung von BOUNCE up Angeboten in der DG

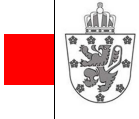
Partner: FÖD Sicherheit und Prävention

Projekt „Wegweiser“⁷²: Bilaterale Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen

„Wegweiser“⁷³ ist ein durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen initiiertes Präventionsprogramm. Grundprinzip ist die lokale Implementierung individuell zugeschnittener, autonomer Wegweiser-Strukturen. Hierbei spielt der Verfassungsschutz vor allem während der Konzeptionsphase die Rolle eines externen Experten. Die Regie über die fertig implementierten Wegweiser-Strukturen obliegt den jeweiligen Gemeinden.

⁷² Vgl. NN, Fragen und Antworten zum Präventionsprogramm Wegweiser, März 2016

⁷³ ebd.



Inhaltlicher Schwerpunkt des Programms ist die persönliche, qualifizierte und diskrete Unterstützung verschiedener Zielgruppen, die mit Radikalismus konfrontiert sind.

Je nach den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden beraten die Wegweiser-Mitarbeiter sowohl unmittelbar durch radikale Umfeldler verunsicherte Jugendliche, als auch Eltern, Familien, Lehrer, Sozialarbeiter, Kollegen, u.A.

Zum einen empfehlen die Wegweiser-Mitarbeiter den Betroffenen je nach Bedarf die Nutzung bestehender Angebote in Anbetracht bestehender lokaler Dienste und Angebote des Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialsektors. Zum anderen aktiviert Wegweiser in akuten Fällen die zuständigen Polizei- und Justizdienste.

Nicht zuletzt bietet Wegweiser maßgeschneiderte Sensibilisierungsdienstleistungen für eben genannte Bereiche an.

M9 Eruiung einer bilateralen Partnerschaft mit dem geplanten Wegweiser-Programm Aachen^{74,75}

Partner: Stadt Aachen, Wegweiser Aachen, Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialsektor, lokale und föderale Polizei

Förderung von Pilotprojekten

M10 Förderung von bereits initiierten oder neuen Pilotprojekten zur frühzeitigen Vorbeugung von Radikalisierungsprozessen

Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektor

6.1.3. Interkultureller Dialog

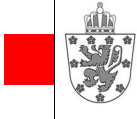
Durch die Förderung von Maßnahmen des interkulturellen Dialogs soll der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt auf dem Gebiet der DG gestärkt werden. Weiterhin gilt es, Bürgern aller kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten zu ermöglichen, sich im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens frei zu entfalten und sozialen Ausgrenzungen aller Art auf diese Weise möglichst vorzugreifen.

Am 5. November 2015 beschloss die Regierung der DG in diesem Sinne die Einsetzung einer regierungsinternen Steuergruppe „Interkultureller Dialog“. Diese setzt sich aus Vertretern aller Kabinette zusammen und hat zum Ziel, der Regierung in regelmäßigen zeitlichen Abständen über bestehende und geplante Maßnahmen des interkulturellen Dialogs und mögliche Zusammenarbeitspotenziale zwischen den Kabinetten zu berichten.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. NCSI, s. 28, M18

⁷⁵ Hierbei müssen die sprachlichen Bedürfnisse der DG unbedingt berücksichtigt werden (Vgl. 3.3.2. Grenzregion DG): Die Wegweiser-Angebote müssen in deutscher und französischer Sprache sowie idealerweise auch in niederländischer Sprache verfügbar sein.

⁷⁶ Vgl. Paasch, Regierungsbeschluss: EXVIII/05.11.2015/OP/185: Einsetzung einer Steuergruppe „Interkultureller Dialog“



- M11** Förderung von Maßnahmen des interkulturellen Dialogs in der DG
M12 Regelmäßige Berichterstattung an die Regierung über die Steuergruppe „Interkultureller Dialog“

Partner: Glaubensgemeinschaften in der DG, Bildungs-, Jugend- und Sozialesektor, Herbert Quandt-Stiftung

6.2. Säule 2: Deradikalisierung

Aussteigerprogramme

- M13** Eruiung von Partnerschaften zur Implementierung von Aussteigerprogrammen in der DG

Partner: NTF, lokale Polizei, föderale Polizei, Jugendhilfe- und Sozialesektor, Justizhaus, Partner im In- und Ausland

Austausch von guten Beispielen im Bereich der Prävention und Deradikalisierung zwischen Akteuren der „ersten Linie“⁷⁷

- M14** Förderung des internen Austauschs zwischen allen Akteuren der „ersten Linie“ (Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Imame, Ordnungshüter, ...) auf Ebene der DG und darüber hinaus

Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialesektor, NTF

6.3. Säule 3: Kooperation

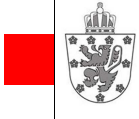
Ausweitung und Vertiefung von Kooperationen mit dem Föderalstaat hinsichtlich des Aufbaus sozio-präventiver Maßnahmen^{78,79}

- M15** Entsendung eines permanenten Vertreters der Regierung in die föderale Plattform „Radikalismus“ des belgischen Konzertierungsausschusses
M16 Entsendung eines permanenten Vertreters der DG in die NTF
M17 Nutzung von föderaldienstlichen Fortbildungsangeboten für Dienste des Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektors, die mit Radikalismus konfrontiert werden könnten
M18 Unterstützung der föderalstaatlich initiierten „Ligne verte“ zur Betreuung der Umfeldler von sich radikalisierenden Personen durch die Gewährleistung notwendiger Folgeangebote auf gemeinschaftlicher und lokaler Ebene
M19 Unterstützung, bei Bedarf, der LISZ

⁷⁷ Vgl. NCSI, s.50, M16

⁷⁸ Die Maßnahmen 11-14 beziehen sich auf die NCSI. Vgl. NCSI, s.47, M3 : „(...) soutenir les familles en offrant un soutien éducatif et des informations aux parents, à l'instar de l'exemple allemand couronné de succès de l'association Hayat, et un accompagnement aux membres de la famille, amis ou autres personnes concernées (comme des enseignants, etc.) de l'entourage de jeunes radicalisés ou en voie de radicalisation et en mettant en contact les personnes confrontées à la même situation.“

⁷⁹ Die Maßnahmen 15-17 beziehen sich auf die NCSI. Vgl. NCSI, s.47, M5



- M20** Sensibilisierung von Diensten der DG und der lokalen Ebene für die Möglichkeit von Briefings in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Themen durch föderale Dienste
- M21** Förderung eines effizienten Informationsaustauschs zwischen allen relevanten Diensten und Ebenen

Partner: Lokale Behörden, Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialsektor, NTF

Vertiefung der Zusammenarbeit mit Multiplikatoren in der DG, darunter den anerkannten Glaubensgemeinschaften⁸⁰

- M22** Initiierung eines interreligiösen Dialogs
- M23** Prüfung der möglichen Weiterbildung und Professionalisierung von in der DG tätigen Multiplikatoren
- M24** Unterstützung der föderalen Bestrebungen zur Formulierung einer Strategie zur Vorbeugung von Polarisierung in den Medien
- M25** Prüfung der Opportunität einer Anpassung der Bedingungen zur offiziellen Anerkennung von Kultusstätten
- M26** Entsendung eines permanenten Vertreters der DG in die föderale Kommission für Glaubensgemeinschaften, Kirchenfabriken und Kultusstätten

Partner: FÖD Inneres, FÖD Justiz, Multiplikatoren in der DG

Festigung und Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- M27** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur NeBeDeAGPol
- M28** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur EPICC
- M29** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur BES
- M30** Nutzung der diplomatischen Vertretung in Berlin zur Herstellung grenzüberschreitender Kontakte im Präventions- und Sicherheitsbereich
- M31** Sondierung neuer Kooperationen auf Ebene der Großregion Saar-Lor-Lux

Partner: EMR, Großregion Saar-Lor-Lux

6.4. Säule 4: Kommunikation

6.4.1. Kommunikation nach außen

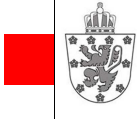
Erarbeitung von „counter-narratives“⁸¹

- M32** Prüfung, in Zusammenarbeit mit dem FÖD Sicherheit und Prävention, der Möglichkeit einer Erarbeitung von „counter-narratives“ und der Vermittlung von positiven Vorbildern im Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportsektor

Partner: Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportsektor, FÖD Sicherheit und Prävention

⁸⁰ Vgl. NCSI, s. 47, M6

⁸¹ Vgl. NCSI, s. 48, M7



6.4.2. Innerbehördliche Kommunikation

Umfangreiche Bestandsaufnahme der Ausprägungen des Radikalismusphänomens in Belgien durch einen effizienten Informationsfluss zwischen allen betroffenen Diensten⁸²

- M33** Identifizierung aller betroffenen Dienste auf dem Gebiet der DG
- M34** Vernetzung dieser Akteure mit allen relevanten Behörden

Partner: Bildungs-, Jugend- Jugendhilfe- und Sozialektor, Lokale Behörden, Wallonische Region, FÖD Inneres, FÖD Justiz, FÖD Sicherheit und Prävention, NTF, lokale und föderale Polizei

Strategischer Informationsaustausch zwischen Gliedstaaten und föderaler Ebene⁸³

- M35** Strategischer Informationsaustausch hinsichtlich einer optimalen Begleitung radikalisierter Personen in Zusammenarbeit mit dem Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialektor, föderalen Justizdiensten und dem Justizhaus
- M36** Benennung eines zentralen Koordinators für den Informationsaustausch zwischen der DG und allen relevanten anderen Ebenen des belgischen Föderalstaates

Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialektor, föderale Justizdienste, Justizhaus, NTF

Informationsaustausch über bestehende Maßnahmen zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus⁸⁴

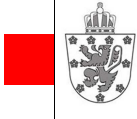
- M37** Unterstützung der Erstellung eines „Weißbuchs“ über die Vorbeugung von Polarisierung, Radikalisierung und über die Bekämpfung von Terrorismus in Zusammenarbeit mit dem FÖD Sicherheit und Prävention
- M38** Unterstützung der Erhebung, Begleitung und Evaluierung von Präventionsmaßnahmen durch föderale Dienste
- M39** Unterstützung der föderalen Bestrebungen zur Förderung von Pilotprojekten und zum Austausch von Erfahrungen und von Wissen auf allen politischen Ebenen
- M40** Unterstützung der Harmonisierung bestehender Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- M41** Austausch und Benchmarking von Best Practice-Modellen innerhalb der NTF

Partner: NTF, FÖD Sicherheit und Prävention

⁸² Vgl. NCSI, s. 46, M1

⁸³ Vgl. NCSI, s. 51, M19

⁸⁴ Vgl. NCSI, s. 46, M2



Kooperation von Diensten der DG mit föderalen Justizdiensten⁸⁵

M42 Unterstützung einer Ausweitung und Vertiefung der Kooperation von Diensten der DG (insbesondere Justizhaus) und föderalen Justizdiensten im Rahmen des „Plan R“

Partner: Justizhaus, FÖD Inneres, FÖD Justiz, NTF

Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für einen effizienten Informationsaustausch zwischen allen Ebenen⁸⁶

M43 Prüfung und Bewertung möglicher Anpassungen spezifischer Rechtsrahmen zur Gewährleistung eines effizienten Informationsaustauschs zwischen Diensten der DG und Diensten der föderalen Ebene

Partner: FÖD Inneres, FÖD Justiz, NTF

Harmonisierung der Maßnahmen aller Ebenen zur Unterbindung des Übergangs von Radikalismus zu gewaltsamem Extremismus und Terrorismus⁸⁷

M44 Harmonisierung der Sensibilisierungs- und Deradikalisierungs- und Repressionsmaßnahmen aller Ebenen (insbesondere Justiz, Justizhäuser, Sozialwesen) mit Blick auf eine maximale Effizienz

M45 Unterstützung eines effizienten Informationsflusses zwischen Strafvollzugsdiensten und Diensten der DG

Partner: NTF, alle Partner

Effiziente Begleitung von Deradikalisierungsprozessen⁸⁸

M46 Förderung des für eine effiziente, individuelle Begleitung radikalierter Personen notwendigen Informationsflusses mit Blick auf deren Deradikalisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft

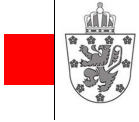
Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, und Sozialsektor, NTF

⁸⁵ Vgl. NCSI, s. 49, M11

⁸⁶ Vgl. NCSI, s. 47, M4

⁸⁷ Vgl. NCSI, s. 49, M12

⁸⁸ Vgl. NCSI, s. 50, M17



7. Ausblick

Die Umsetzungsphase der vorliegenden Strategie zur Bekämpfung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezieht sich auf das Zeitfenster 2016-2020 und orientiert sich an der föderalen NCSI. Zwar ist der Regierung bewusst, dass 2019 aufgrund der dann vorgesehenen Gemeinschaftswahlen einen wichtigen politischen Schnittpunkt auf Ebene der DG darstellen wird, doch erscheint ein dreijähriges Zeitfenster 2016-2019 angesichts der vorgesehenen Maßnahmen eher kurz und nicht ausreichend. Da sich die aktuelle NCSI auf den Zeitraum 2016-2019 bezieht, wird deren Folgedokument als Grundlage zur Formulierung der folgenden Strategie zur Bekämpfung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen können.

Die vorliegende Strategie ist die erste ihrer Art. Aufgrund dessen scheint es von vornherein wahrscheinlich, dass sich Bedarfe zur Verfeinerung der angebotenen thematischen Säulen und Maßnahmen aufzeigen werden.

Weiterhin wurde die vorliegende Strategie in Zusammenarbeit mit der lokalen und föderalen Polizei, der föderalen Staatsanwaltschaft, den Gemeinden in der DG, dem KOBA und allen von der Umsetzung der Strategie unmittelbar betroffenen Diensten in der DG erstellt.

Im Laufe der gesamten Umsetzung dieser Strategie wird eine systematische Konzertierung mit allen relevanten Akteuren der lokalen, gemeinschaftlichen, regionalen und föderalen Ebenen stattfinden. Hierzu wird ein Begleitausschuss eingesetzt, bestehend insbesondere aus Vertretern der Regierung, des Ministeriums, der Gemeinden, des Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektors, der lokalen und föderalen Polizei, der Staatsanwaltschaft sowie des KOBA. Der Begleitausschuss sollte organisatorisch idealerweise an bestehende Gremien angedockt werden.

M47 Einsetzung eines Begleitausschusses für die Umsetzung der vorliegenden Strategie

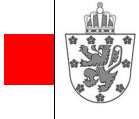
Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial-, und Sportsektor, Staatsanwaltschaft, lokale und föderale Polizei, NTF

Monitoring und finale Evaluierung

Während demselben Zeitraum wird ein systematisches Monitoring über die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen stattfinden. In diesem Sinne orientiert sich das vorliegende Dokument an den Indikatoren des „Plan R“:

- Analysen und Berichte der NTF
- Entwicklung der Anzahl FTFs in Belgien
- Entwicklung aufgrund extremistischer Delikte verurteilter und inhaftierter Personen in Belgien
- Entwicklung der Anzahl radikaler Elemente auf Basis der Berichterstattungen der lokalen Taskforces

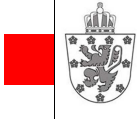
Bei Abschluss der angestrebten Umsetzungsphase soll eine finale Evaluierung der vorliegenden Strategie stattfinden. Auf deren Basis, in Anbetracht neuer



Rahmenbedingungen und in Anlehnung an zu erwartende künftige föderale Sicherheits- und Präventionsstrategien wird eine neue Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der DG formuliert werden.

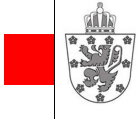
- M48** Messung des Erfolgs der vorliegenden Strategie anhand hierüber aufgezählter Indikatoren
- M49** Ermittlung neuer notwendiger Säulen und Maßnahmen
- M50** Finale Evaluierung der vorliegenden Strategie

Partner: Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sozial- und Sportsektor, Staatsanwaltschaft, lokale und föderale Polizei, NTF

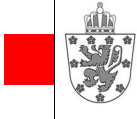


8. Übersicht aller Maßnahmen

- M1** Sensibilisierung von Multiplikatoren sowie Akteuren der ersten Linie und der Privatwirtschaft durch spezifische und bedarfsorientierte Schulungen zur Erkennung von Radikalisierungsanzeichen und zum korrekten Umgang mit ebensolchen
- M2** Identifizierung der relevanten Multiplikatoren und Akteure in der DG
- M3** Eruiung spezifischer Kooperationen mit Multiplikatoren, hierunter allen Glaubensgemeinschaften und Kultusträgern auf Ebene der DG
- M4** Systematischer Austausch mit den betroffenen föderalen und lokalen Diensten
- M5** Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich
- M6** Nutzung von BOUNCE young Angeboten in der DG
- M7** Nutzung von BOUNCE along Angeboten in der DG
- M8** Nutzung von BOUNCE up Angeboten in der DG
- M9** Eruiung einer bilateralen Partnerschaft mit dem geplanten Wegweiser-Programm Aachen
- M10** Förderung von bereits initiierten oder neuen Pilotprojekten zur frühzeitigen Vorbeugung von Radikalisierungsprozessen
- M11** Förderung von Maßnahmen des interkulturellen Dialogs in der DG
- M12** Regelmäßige Berichterstattung an die Regierung über die Steuergruppe „Interkultureller Dialog“
- M13** Eruiung von Partnerschaften zur Implementierung von Aussteigerprogrammen in der DG
- M14** Förderung des internen Austauschs zwischen allen Akteuren der „ersten Linie“ (Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Imame, Ordnungshüter, ...) auf Ebene der DG und darüber hinaus
- M15** Entsendung eines permanenten Vertreters der Regierung in die föderale Plattform „Radikalismus“ des belgischen Konzertierungsausschusses
- M16** Entsendung eines permanenten Vertreters der DG in die NTF
- M17** Nutzung von föderaldienstlichen Fortbildungsangeboten für Dienste des Sozial-, Jugend-, Jugendhilfe-, Sport- und Bildungssektors, die mit Radikalismus konfrontiert werden könnten
- M18** Unterstützung der föderalstaatlich initiierten „Ligne verte“ zur Betreuung der Umfeldler von sich radikalierenden Personen durch die Gewährleistung notwendiger Folgeangebote auf gemeinschaftlicher und lokaler Ebene
- M19** Unterstützung, bei Bedarf, der LISZ
- M20** Sensibilisierung von Diensten der DG und der lokalen Ebene für die Möglichkeit von Briefings in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Themen durch föderale Dienste
- M21** Förderung eines effizienten Informationsaustauschs zwischen allen relevanten Diensten und Ebenen
- M22** Initiierung eines interreligiösen Dialogs
- M23** Prüfung der möglichen Weiterbildung und Professionalisierung von in der DG tätigen Multiplikatoren
- M24** Unterstützung der föderalen Bestrebungen zur Formulierung einer Strategie zur Vorbeugung von Polarisierung in den Medien
- M25** Prüfung der Opportunität einer Anpassung der Bedingungen zur offiziellen Anerkennung von Kultusstätten
- M26** Entsendung eines permanenten Vertreters der DG in die föderale Kommission für Glaubensgemeinschaften, Kirchenfabriken und Kultusstätten
- M27** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur NeBeDeAGPol



- M28** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur EPICC
- M29** Unterstützung, als Partner der EMR, der Struktur BES
- M30** Nutzung der diplomatischen Vertretung in Berlin zur Herstellung grenzüberschreitender Kontakte im Präventions- und Sicherheitsbereich
- M31** Sondierung neuer Kooperationen auf Ebene der Großregion Saar-Lor-Lux
- M32** Prüfung, in Zusammenarbeit mit dem FÖD Sicherheit und Prävention, der Möglichkeit einer Erarbeitung von „counter-narratives“ und der Vermittlung von positiven Vorbildern im Bildungs-, Jugend- und Sportsektor
- M33** Identifizierung aller betroffenen Dienste auf dem Gebiet der DG
- M34** Vernetzung dieser Akteure mit allen relevanten Behörden
- M35** Strategischer Informationsaustausch hinsichtlich einer optimalen Begleitung radikalierter Personen in Zusammenarbeit mit dem Bildungs-, Jugend-, Jugendhilfe- und Sozialsektor, föderalen Justizdiensten und dem Justizhaus
- M36** Benennung eines zentralen Koordinators für den Informationsaustausch zwischen der DG und allen relevanten anderen Ebenen des belgischen Föderalstaates
- M37** Unterstützung der Erstellung eines „Weißbuchs“ über die Vorbeugung von Polarisierung, Radikalisierung und über die Bekämpfung von Terrorismus in Zusammenarbeit mit dem FÖD Sicherheit und Prävention
- M38** Unterstützung der Erhebung, Begleitung und Evaluierung von Präventionsmaßnahmen durch föderale Dienste
- M39** Unterstützung der föderalen Bestrebungen zur Förderung von Pilotprojekten und zum Austausch von Erfahrungen und von Wissen auf allen politischen Ebenen
- M40** Unterstützung der Harmonisierung bestehender Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- M41** Austausch und Benchmarking von Best Practice-Modellen innerhalb der NTF
- M42** Unterstützung einer Ausweitung und Vertiefung der Kooperation von Diensten der DG (insbesondere Justizhaus) und föderalen Justizdiensten im Rahmen des „Plan R“
- M43** Prüfung und Bewertung möglicher Anpassungen spezifischer Rechtsrahmen zur Gewährleistung eines effizienten Informationsaustauschs zwischen Diensten der DG und Diensten der föderalen Ebene
- M44** Harmonisierung der Sensibilisierungs- und Deradikalisierungs- und Repressionsmaßnahmen aller Ebenen (insbesondere Justiz, Justizhäuser, Sozialwesen) mit Blick auf eine maximale Effizienz
- M45** Unterstützung eines effizienten Informationsflusses zwischen Strafvollzugsdiensten und Diensten der DG
- M46** Förderung des für eine effiziente, individuelle Begleitung radikalierter Personen notwendigen Informationsflusses mit Blick auf deren Deradikalisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft
- M47** Einsetzung eines Begleitausschusses für die Umsetzung der vorliegenden Strategie
- M48** Messung des Erfolgs der vorliegenden Strategie anhand hierüber aufgezählter Indikatoren
- M49** Ermittlung neuer notwendiger Säulen und Maßnahmen
- M50** Finale Evaluierung der vorliegenden Strategie



9. Quellenverzeichnis

Politische Veröffentlichungen

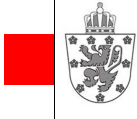
- Heukemes (Hrsg.), Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Band 4, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, 2015, http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/rek/REK4-72dpi-KORR_23sept.pdf, abgerufen am 29.02.2016, 14.31 Uhr
- Kooperationsabkommens vom 7. Januar 2014 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen betreffend der Kriminal- und Sicherheitspolitik
- NN, Gesetz vom 11. Dezember 1998 betreffend Sicherheitsklassifizierungen, -freigaben, -bescheinigungen und -bescheiden, 11. Dezember 1998
- NN, Note-cadre de Sécurité intégrale 2016-2018
- NN, Plan d'action Radicalisme, 2015
- NN, Projektbeschreibung „Wegweiser“, 2015
- Paasch, Regierungsbeschluss EXVIII/05.11.2015/OP/185: Einsetzung einer Steuergruppe „Interkultureller Dialog“
- Paasch, Regierungsbeschluss EXVIII/19.11.2015/OP/197: Benennung eines politischen Koordinators für die Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Paasch, Regierungsbeschluss EXVIII/21.01.2016/OP/197: Benennung eines Sicherheitsoffiziers für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Informationsaustausch zwischen dem Koordinationsorgan zur Bedrohungsanalyse (KOBA) und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wissenschaftliche Veröffentlichungen

- Bliesener, 2009, Hooliganismus, in Diskriminierung und Toleranz, Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven, Beelmann, Jonas, (Hrsg.), Springer 2009
- Brion, De Ruyver, Easton, Laffineur, Pauwels, Schils, Comprendre et expliquer le rôle des nouveaux médias sociaux dans la formation de l'extrémisme violent. Une recherche qualitative et quantitative, belspo 2014, http://www.belspo.be/belspo/fedra/TA/synTA043_fr.pdf, abgerufen am 25.02.2016, 11.57 Uhr
- De Ruyver, Easton, Noppe, Ponsaers, Verhage, Preventie van radicalisering in België, Maklu Antwerpen Apeldoorn, Portland, 2011
- Molthagen, Dr. Dietmar, Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem, Extremismus und Islamfeindlichkeit, Friedrich-Ebert-Stiftung 2015

Web-Artikel

- besafe.be, Le conseil des ministres a marqué son accord sur la Note-cadre de Sécurité intégrale 2016-2019 et le Plan National de Sécurité 2016-2019, 09.06.2016, <https://www.besafe.be/fr/pleins-feux-sur/conseil-ministres-marquon-accord-note-cadre-s-curit-int-grale-2016-2019-et-plan-na>, abgerufen am 14.06.2016, 11.46 Uhr
- bounce-resilience-tools.eu, BOUNCE resilienz-instrumente, <http://www.bounce-resilience-tools.eu/de/das-projekt>, abgerufen am 16.02.2016, 14.48 Uhr



- bpb.de, Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann, 22.10.2014, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann>, abgerufen am 25.02.2016, 10.00 Uhr
- euregio-mr.com, Einleitung, <http://www.euregio-mr.com/de/euregiomr>, abgerufen am 14.06.2016, 10.13 Uhr
- lpb-bw.de, Islamischer Staat (IS), <https://www.lpb-bw.de/islamischer-staat.html>, abgerufen am 24.02.2016, 14.20 Uhr
- nebedeagpol.eu, Schneller, besser und mehr Informationen für die Polizeien der drei Ländern, 2014, http://www.nebedeagpol.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=67&Itemid=466&lang=de, abgerufen am 14.06.2016, 09.57 Uhr
- rtbf.be, Terrorisme: niveau d’alerte relevé, les militaires déployés à Brussels Airport, 17.11.2015, http://www.rtf.be/info/dossier/attaques-terroristes-a-paris/detail_attaques-a-paris-le-niveau-d-alerte-releve-presence-accrue-des-services-de-securite?id=9138621, abgerufen am 24.02.2016, 14.46 Uhr
- sueddeutsche.de, Chronologie: Terror in Europa und Nord-Afrika, 13.01.2016, <http://www.sueddeutsche.de/news/panorama/terrorismus-chronologie-terror-in-europa-und-nordafrika-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-160113-99-902379>, abgerufen am 24.02.2016, 14.41 Uhr
- tagesschau.de, In den Farben und der Sache getrennt, 29.10.2014, <http://www.tagesschau.de/inland/hooligans-119.html>, abgerufen am 29.02.2016, 14.23 Uhr
- welt.de, Europol warnt vor schweren IS-Anschlägen in Europa, 25.01.2016, <http://www.welt.de/politik/ausland/article151434106/Europol-warnt-vor-schweren-IS-Anschlaegen-in-Europa.html>, abgerufen am 24.02.2016, 14.50 Uhr
- zeit.de, Belgien nach Terrordrohung in Alarmbereitschaft, 21.11.2015, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-11/terrorangst-belgien-bruessel-nachrichten-liveblog>, abgerufen am 24.02.2016